

Wie wird man eine Impfapotheke?

Ein Erfahrungsbericht zur Fortbildung von Antonie Hansen

Seit dem Jahr 2022 dürfen Apotheken in Deutschland gegen COVID-19 und Influenza impfen – ein wichtiger Meilenstein für die Gesundheitsversorgung. Dieses Angebot entlastet Arztpraxen, erleichtert den Zugang zu Impfungen und trägt maßgeblich dazu bei, die Impfquoten zu erhöhen. Gleichzeitig bietet es Apotheken die Möglichkeit, ihr Leistungsspektrum zu erweitern und sich als Gesundheitsdienstleister noch stärker zu positionieren. Doch wie wird eine Apotheke zur Impfapotheke?

Die Antwort liegt in einer umfassenden Schulung, die sich aus einem theoretischen und einem praktischen Teil zusammensetzt. Dieses Fortbildungsangebot richtet sich ausschließlich an Apothekerinnen und Apotheker und vermittelt alles, was für das sichere und kompetente Impfen notwendig ist.

Die Theorie: ein solides Fundament

Der erste Schritt auf dem Weg zur Impfberechtigung ist ein Selbststudium interessierter Apothekerinnen und Apotheker, das die theoretischen Grundlagen vermittelt. Hierfür bekommen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Schulungsvideos zur Verfügung gestellt. Dieses Modul deckt folgende Aspekte ab und wird vor dem praktischen Teil absolviert:

- Immunologie und Impfstoffe: Welche Rolle spielen Impfungen in der Prävention und wie funktionieren sie auf zellulärer Ebene?
- Richtige Lagerung und Handhabung: Damit die Wirksamkeit der Vakzine erhalten bleibt, sind korrekte Lagerbedingungen unerlässlich.
- Rechtliche Rahmenbedingungen: Was müssen Apothekerinnen und Apotheker beachten, wenn sie Impfungen durchführen?
- Hintergrundwissen zu COVID-19 und Influenza: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vertiefte Einblicke in die Eigenschaften und Verläufe beider Erkrankungen. Dabei werden sowohl die Unterschiede als auch die Gemeinsamkeiten der beiden Viren besprochen, einschließlich Übertragungswegen, typischer Symptome und potenzieller Komplikationen. Dieses Wissen ist essenziell, um bei der Beratung optimal aufzuklären und spezifische Fragen sicher zu beantworten.
- Das Bestehen der abschließenden Lernzielkontrolle ist die Grundvoraussetzung für die Durchführung des Impfens in der Apotheke.

Die Praxis: vom Wissen zum Können

Der praktische Teil der Fortbildung wurde in meinem Fall in der Apothekerkammer Hamburg durchgeführt.



Abb. 1-3 (von links nach rechts): Üben des korrekten Aufziehens der Spritzen; Training der Impftechnik an Silikon-Dummys; der Abschluss einer erfolgreichen Fortbildung: das gegenseitige Impfen mit steriler Kochsalzlösung

Während der Schulung wurden alle relevanten praktischen Fertigkeiten vermittelt, die für das sichere Impfen erforderlich sind.

Schwerpunkte des praktischen Teils:

- Patientengespräche: Der Dialog mit Patientinnen und Patienten ist ein zentraler Bestandteil des Impfens. Neben der Aufklärung über Risiken und Nebenwirkungen standen auch der Umgang mit Anamnesebögen und die Klärung individueller Fragen im Fokus.
- Erste Hilfe: Obwohl schwerwiegende Impfreaktionen selten sind, wurden Notfallmaßnahmen wie die Anwendung eines Adrenalin-Autoinjektors, grundsätzliche Erste-Hilfe-Maßnahmen und der Umgang mit dem Defibrillator trainiert.
- Spritzen aufziehen: Das sterile Arbeiten und die richtige Dosierung wurden intensiv geübt, um eine sichere Anwendung zu gewährleisten.
- Impftechniken: Mit speziellen Übungsdummymys wurde die intramuskuläre Injektion ausführlich trainiert. Hierbei lag der Fokus auf Präzision und der korrekten Durchführung.
- Praktisches Impfen: Zum Abschluss wurde das Gelernte in die Praxis umgesetzt. Hierfür wurde ste-

riile Kochsalzlösung in den Arm einer anderen Teilnehmerin bzw. eines anderen Teilnehmers injiziert. Diese Übung half, Unsicherheiten abzubauen und ein Gefühl für den Ablauf zu bekommen.

Warum Apotheken vom Impfangebot profitieren

Das Impfangebot in der Apotheke ist eine enorme Bereicherung – sowohl für die Bevölkerung als auch für die Apotheke vor Ort. Geschätzt werden die niedrigschwellige Erreichbarkeit und die flexiblen Terminmöglichkeiten, die in Arztpraxen oft nicht gegeben sind. Für Apotheken selbst bietet das Impfen eine Möglichkeit, die Kundenbindung zu stärken und sich als moderner Gesundheitsdienstleister zu positionieren.

Ich möchte alle Kolleginnen und Kollegen ermutigen, diese wertvolle Weiterbildung wahrzunehmen. Es ist nicht nur ein Gewinn für die eigene Entwicklung, sondern auch ein wichtiger Beitrag zur Gesundheit unserer Gesellschaft.

*Antonie Hansen, Apothekerin
(Instagram: die_offizinqueen)*

Dronabinol-Lösung als Fertigarzneimittel eingestuft

Gericht hat entschieden

VK | Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hat entschieden: Die Dronabinol-Lösung von Caelo ist nicht als Rezepturarzneimittel, sondern als Fertigarzneimittel einzustufen. Damit unterliegt die Dronabinol-Lösung der Zulassungspflicht nach Arzneimittelgesetz (AMG). Wie das Gericht die Entscheidung begründet, erfahren Sie in diesem Artikel.

„Ein Arzneimittel, welches die Apotheke nur noch prüfen, umfüllen und kennzeichnen muss, bevor sie es an den Verbraucher abgibt, unterliegt als Fertigarzneimittel der Zulassungspflicht nach § 21 Abs. 1 AMG“, lautet einer der Leitsätze des Urteils des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 25. Oktober 2024. Die Dronabinol-Lösung von Caelo hat damit ihren Status als Rezepturarzneimittel verloren. Das Gericht begründete dies damit, dass die wesentlichen Herstellungsschritte beim Hersteller erfolgen.

Bereits vor zwei Jahren hatte die Bezirksregierung Düsseldorf angekündigt, das weitere Inverkehrbringen der Dronabinol-Lösung zu untersagen. Die anschließende Argumentation des Rezepturherstellers, die an die Apotheken ausgelieferte Dronabinol-Lösung müsse noch in ein Glasgefäß mit kindergesichertem Verschluss und Etikettierung umgefüllt werden und es sei darüber hinaus noch eine Dosierhilfe beizulegen, wies das Verwaltungsgericht nun ab. Dass die Apotheke die Dronabinol-Lösung überprüfe, sei nach § 6 Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO) kein Schritt der Herstellung, argumentiert das Verwaltungsgericht: „Arzneimittel, die in der Apotheke hergestellt werden, [sind] nach den anerkannten pharmazeutischen Regeln herzustellen und zu prüfen.“ Im Übrigen würden auch Fertigarzneimittel stichprobenartig überprüft. Umgekehrt könnte Caelo durch die „überobligatorische Testvorgabe“ das arzneimittelrechtliche Risiko gar nicht vollständig auf die Apotheke auslagern.